

387/AB

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kier und Partner/innen haben am 23. April 1996 unter der Nr. 450/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Treffsicherheit von Transferleistungen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

" 11. "Welche Leistungen subsumieren Sie unter "Transferleistung" - wir bitten um eine taxative Aufzählung aller "Transferleistungen", die Ihrer Ansicht nach vom Bund erbracht werden.

2. Legen Sie bitte dar, warum.

3. Welche Maßnahmen im Strukturpaket tragen Ihrer Meinung nach dazu bei, daß die Treffsicherheit der Transferleistungen - wie im Koalitionsbereinkommen angekündigt - erhöht wird?

4. Legen Sie bitte dar, warum."

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Im Einleitungsteil der parlamentarischen Anfrage wird explizit auf das Kapitel " Soziale Sicherheit" des Koalitionsbereinkommens 1996 Bezug genommen.

Gegenstand der Anfrage sind daher offensichtlich die in diesem Bereich gewährten Transferleistungen. Das Bundeskanzleramt erbringt selbst keine Transferleistungen im Sinne der Anfrage, vorwiegend sind die Bundesministerien für Arbeit und Soziales bzw für Umwelt, Jugend und Familie (im Hinblick auf die Leistungen des Familienlastenausgleichsgesetzes) davon betroffen. Da der Gegenstand der parlamentarischen Anfrage nicht in den Rahmen meiner gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten fällt, ersuche ich um Verständnis, daß ich von einer Beantwortung der Anfrage absehe.